

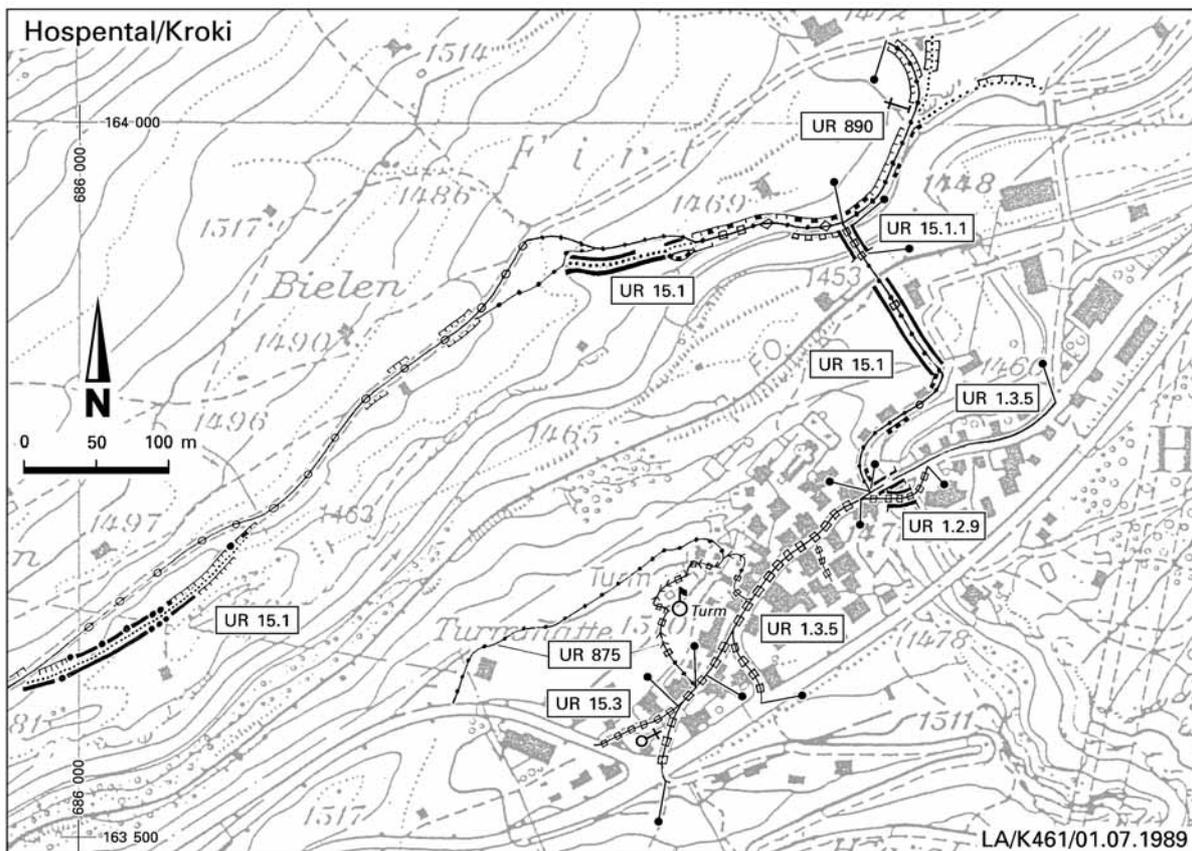
Strecke UR 15 (Andermatt -) Hospental - Realp
Linienführung 1 Alter Talweg
Landeskarte 1231

GELÄNDE *Aufnahme 10. November 1988 / LA*

Die "Römerbrücke" und der von Hospental zuführende Weg werden bei UR 15.1.1 beschrieben.

Vom alten Talweg zwischen Firt bei Hospental und Realp sind bei Firt und Bielen längere, bei Steinbergen und Lieg kürzere Gassenrelikte erhalten geblieben. Im übrigen liegen auf seiner Linie heute über weite Distanz ein Bewirtschaftungsweg und, zwischen Zumdorf und Steinbergen, die Kantonsstrasse UR 15.3. Als sakrale Wegbegleiter finden sich Bildstöcke und die Kapelle in Lieg. Der Anfang des alten Talwegs von Hospental nach Zumdorf wird im Kroki LA/K461 (Abb. 1) dargestellt.

Abb. 1



In Firt steigt von der "Römerbrücke" (UR 15.1.1) ein 0.5 - 1 m breiter Hangweg mit einer bergseitig prägnanten Böschung und Teilen von Bruchsteinstützmauern (bis 1 m hoch) hangaufwärts. Seine Wegoberfläche bilden anstehender Fels, Gras und etwas Pflasterung. Über zweimal 5 m Distanz wurde er im Zusammenhang mit einer jüngeren, talseitigen Untermauerung betoniert.

Richtung Bielen (UP 1231/4 Winterhorn 1986) liegt südlich des offiziellen Wanderweges (Wiesenweg) eine stark überwachsene und eingebnete Gasse mit wallartigen, 1 - 2.5 m

auseinanderliegenden, humusbedeckten Mauern. Der erwähnte Wanderweg mündet in ein jüngeres, geschottertes Flursträsschen von 2 - 3 m Breite.

Nach 200 m auf dem geschotterten Flursträsschen folgt ein 130 m langer, aufgelassener Hangweg, der Richtung Südwesten in eine weitere Gasse übergeht. Diese wird beidseitig von wallartigen, überwachsenen und blossen Steinreihen begrenzt (Abb. 2). Im östlichen Teil findet man Reste einer bergseitigen Stützmauer. Die Wegbreite beträgt 1 – 1.5 m, die maximale Höhe der Steinreihen 0.5 m. Der aufgelassene Weg hebt sich durch die Vegetation stark von der Umgebung ab. Es handelt sich hier um ein äusserst reizvolles Relikt des alten Tal- und Furkasaumweges. Die heutige moderne Schotterstrasse nördlich davon ist an deren Stelle getreten und wird vielerorts ähnliche Wegformen überdeckt haben.

Es drängt sich hier weniger eine Reaktivierung des aufgelassenen Talwegstückes auf - die erwähnte Schotterstrasse ist angenehm zu begehen - als ein Schutz des Refugiums für Flora und Fauna, die sonst in der relativ intensiv genutzten Zone keinen Platz finden.

*Das Relikt der Gasse ist heute eine kleine Oase für Flora und Fauna.
Abb. 2 (LA, 19. 7. 1989)*



Westlich von Bielenboden bis Zumdorf (ausserhalb des Krokis LA/K461) liegt die erwähnte Schotterstrasse auf der Linie des alten Talweges. Neben 0.5 - 1 m hohen Grasböschungen findet man bei Bielenboden südlich des Weges eine überwachsene Steinreihe von 20 m Länge.

Bei Richleren steht ein einfaches, undatiertes Holzkreuz und weiter westlich in einem Holzgehäuse die Figur des Hl. Antonius. Grosse Steinblöcke - keine eigentliche Mauer - begrenzen die Nordseite des Weges. Die talseitigen Stützmauern sind 1 - 1.5 m hoch.

Bei Ei bildet eine wallartige Lesesteinmauer die nordwestliche Wegbegrenzung, sie ist bis 1 m hoch, 1 - 1.5 m breit und grasbewachsen. Bachseits steht ein Granitkreuz auf einem Steinwall.

Im Kiesabbaugebiet von Gand begrenzen jüngere Stützmauern aus Beton das Strassentrassee. Die Brücke über die Furkareuss nach Zumdorf ist ebenfalls modern.

Zwischen Zumdorf und Steinbergen liegt der alte Talweg ungefähr unter der heutigen Kantonsstrasse.

Die Brücke, die nach der LK 1231 Urseren von 1986 und dem TA 398 Andermatt von 1872 bei Steinbergen den alten Talweg über die Furkareuss führen sollte, ist vom Hochwasser 1987 weggerissen worden. In der Fortsetzung zu den Häusern von Steinbergen ist der Verlauf als erdiger, 1.5 m breiter Weg zwischen alten, zerfallenden Stützmauern wieder zu erkennen. Er mündet in einen teilweise geschotterten Bewirtschaftungsweg (vgl. Abb. 3; LA/K412).

Bei Lieg steht eine Wegkapelle. Gemäss einer Inschrift wurde sie 1685 von Joh. Render und Anna Meyer gestiftet. Sie ist auf der Eingangsseite offen und wurde jüngst renoviert.

- a) Bewirtschaftungsweg, teilweise mit Schotterung.
- b) Nicht durchgehend gepflasterter Zugang zur Wegkapelle.
- c) aufgelassener Grasweg zwischen Lesesteinwällen von 1 m Höhe, parallel zum Bewirtschaftungsweg.

Abb. 3

